

Besondere Teilnahmebedingungen

der Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG (LMS)
ARCHIKON 2027



Im Internet sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der LMS (Allgemeine Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien, AGB Service, sowie die Hausordnung) unter www.messe-stuttgart.de/agb einsehbar, können dort heruntergeladen und ausgedruckt werden. Soweit in den AGB der LMS von „Ausstellern“ die Rede ist, sind diese für ARCHIKON durch „Partner“ zu ersetzen.

1. VERANSTALTUNG

ARCHIKON 2027

6. Landeskongress für Architektur und Stadtentwicklung

Veranstalter:
Institut Fortbildung Bau
Architektenkammer Baden-Württemberg
Danneckerstr. 54
70182 Stuttgart

www.akbw.de/angebot/kammerveranstaltungen/archikon-2027

2. TERMINE

2.1 Veranstaltungstermin

Donnerstag, 18.02.2027

2.2 Öffnungszeiten

Donnerstag, 18.02.2027, 09.00 bis 20.00 Uhr

Die Veranstaltungs-Öffnungszeiten für Partner, die eine Standfläche oder einen Infostand im Rahmen von ARCHIKON bespielen, sind zwei Stunden vor bzw. eine Stunde nach den offiziellen Besucheröffnungszeiten. Außerhalb dieser Zeiten ist der Aufenthalt auf dem Messegelände nicht gestattet. Ausnahmen hiervon bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Messeleitung.

Die Öffnungszeiten der Veranstaltung sind für alle Partner verbindlich. Sie können nur in Ausnahmefällen mit ausdrücklicher Zustimmung des Projektteams abgeändert werden.

2.3 Auf- und Abbauzeiten

Aufbau-Beginn:
Mittwoch, 17.02.2027, ab 08.00 Uhr

Aufbau-Ende:
Mittwoch, 17.02.2027, bis 20.00 Uhr

Abbau-Beginn:
Donnerstag, 18.02.2027, ab 21.00 Uhr

Abbau-Ende (Fixtermin):
Donnerstag, 18.02.2027, bis 24.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist ein Auf- und Abbau nur nach Genehmigung der LMS möglich.

3. PREISE, PARTNERPAKETE, SPONSORINGLEISTUNGEN

3.1 Preise, Partnerpakete

Preise und Leistungen der verschiedenen Partnerpakete sind der Broschüre „Partnerpakete ARCHIKON 2027“ zu entnehmen.

3.2 Sponsoringleistungen

Sämtliche Sponsoringleistungen aus den Partnerpaketen beziehen sich ausschließlich auf ARCHIKON 2027. Die Leistungserbringung setzt voraus, dass der LMS von dem Partner hierfür rechtzeitig die benötigten Logos etc. nach Vorgabe der LMS zur Verfügung gestellt bzw. übermittelt werden. Mit der Übermittlung der Logos etc. räumt der Partner der LMS das entsprechende Recht zur Nutzung der Logos etc. für das Sponsoring im Rahmen von ARCHIKON 2027 ein. Sofern dies nicht vereinbarungsgemäß erfolgt und auf Grund dessen die Leistung durch die LMS ganz oder teilweise nicht vereinbarungsgemäß erbracht werden kann, stellt die LMS unabhängig hiervon den vereinbarten Preis in Rechnung. Der Partner garantiert, alleiniger Rechteinhaber der Logos etc. und als solcher zur Einräumung der Nutzungsrechte befugt zu sein.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.1 Alle Preise und alle sonstigen Entgelte sind Nettopreise, zu denen zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe (nach UStG in der jeweils gültigen Fassung) ausgewiesen wird und zu entrichten ist.

Ist ein Leistungsempfänger nicht in Deutschland ansässig, kann unter bestimmten Voraussetzungen die Steuerschuld auf ihn übergehen (Reverse Charge). Hierzu ist die Unternehmereigenschaft im Anmeldeformular zu erklären (bei Leistungsempfängern aus der EU ist zusätzlich die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zwingend mitzuteilen).

4.2 Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt fällig, sofern in der Rechnung nichts anderes bestimmt wird.

Vor vollständiger Bezahlung (sofern nicht die Voraussetzungen von 5.7.1 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen vorliegen) erhält der Partner weder Ausweise zur Zugangsberechtigung, noch eine Aufbaukarte, noch die Erlaubnis zum Standaufbau.

4.3 Zahlungen sind ohne Abzüge an die Landesmesse Stuttgart GmbH, D-70629 Stuttgart an die auf der Rechnung aufgedruckte Bankverbindung zu zahlen. Scheckzahlungen sind nicht zulässig.

4.4 Rechnungen für Sonderleistungen der LMS und ihrer Vertragsfirmen sind mit Rechnungserhalt fällig.

4.5 Beanstandungen von Rechnungen müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Rechnungserhalt schriftlich gegenüber der LMS geltend gemacht werden.

4.6 Nachträgliche Adressänderungen
Für nachträgliche Änderungen der Rechnungsadresse oder der Technischen Adresse fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,00 zzgl. USt. an.

4.7 Im Falle der Zahlung nach Fälligkeit oder des sonstigen Zahlungsverzuges bestimmen sich unsere Ansprüche gemäß § 288 BGB.

4.8 Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen des Partners behält sich die LMS vor, das Vermieterpfandrecht geltend zu machen. Auf 5.7.2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen wird ausdrücklich verwiesen.